

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) der Universität Potsdam

Vom 16. April 2025

Der Senat der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 i.V.m. § 70 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 30], S. 32), in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318), am 16. April 2025 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) der Universität Potsdam vom 22. Oktober 2009 (AmBek. UP Nr. 2/2010 S. 52), geändert durch Satzung vom 16. Juli 2014 (AmBek. UP Nr. 18/2014 S. 1367), wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs.1 wird die Angabe „3.900 Euro“ durch die Angabe „6.000 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung gilt für Studierende, die zum Wintersemester 2025/2026 oder später für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) zugelassen werden.

(3) Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. April 2025.